



Informationsvorlage

Betrifft:

Abschluss Taubenvergrämung und -umsiedlung in Hellerhof - Informationsvorlage zum Beschluss BV10/209/2025 vom 02.12.2025 -

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 10

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 10	27.01.2026	Kenntnisnahme

In ihrer Sitzung am 02.12.2025 fasste die Bezirksvertretung 10 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass die noch fehlenden Vergrämungsmaßnahmen für Tauben im Bereich der Unterführung Hellerhof möglichst bald zum Abschluss gebracht werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehrsmanagement Folgendes mit:

Die Taubenabwehrmaßnahmen an den Betonvorsprüngen der Eisenbahnüberführung Hellerhofweg, beidseitig der Fahrbahn des Hellerhofweges, wurden im September 2025 beauftragt.

Vertragsgemäß wurden die Taubenabwehrmaßnahmen durch die Fachfirma auf dem nördlichen Betonvorsprung bereits umgesetzt. Auf dem südlichen Betonvorsprung können die beauftragten Maßnahmen bis zum Abschluss der Bauphase auf der A59 jedoch bisher nicht realisiert werden. Aufgrund der Autobahnbaustelle und der direkten Fahrverbindung über den Hellerhofweg aus Richtung Monheim kann die erforderliche Sperrung einer Fahrspur auf dem Hellerhofweg aktuell nicht genehmigt werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, in den Osterferien 2026 eine kurzzeitige Sperrung einer Fahrspur vorzunehmen. Im Frühjahr ist das Verkehrsaufkommen grundsätzlich geringer als in den Wintermonaten, und während der Ferienzeit reduziert sich das Verkehrsaufkommen zusätzlich. Damit ist ein geeigneter Zeitraum gegeben, um die Umsetzung der Maßnahmen auf der Südseite der Eisenbahnüberführung durch die Fachfirma vornehmen zu lassen.

Die Fachfirma wurde bereits kontaktiert und darüber informiert, die Planung für eine Umsetzung auf der Südseite der Eisenbahnüberführung im Frühjahr 2026 aufzunehmen, sodass die Arbeiten voraussichtlich in den Osterferien termingerecht durchgeführt werden können.